

64753-2024 - Réamhfhógra maidir le dámhachtain dhíreach

An Ghearmáin – District heating – Beschaffung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien; Energieliefer-Contracting, Nah-/Fernwärmenetz; Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

OJ S 22/2024 31/01/2024

Fógra trédhearcachta ex ante deonach

Seirbhísí - Oibreacha - Soláthairtí

1. Ceannaitheoir

1.1. Ceannaitheoir

Ainm oifigiúil: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher

R-phost: kaemmerer@waibstadt.de

Cineál dlíthiúil an cheannaitheora: Údarás áitiúil

Gníomhaíocht an údaráis chonarthaigh: Seirbhísí poiblí ginearálta

2. Nós imeachta

2.1. Nós imeachta

Teideal: Beschaffung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien; Energieliefer-Contracting, Nah-/Fernwärmenetz; Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

Cur síos: 1) Beschreibung des Verfahrens der Ex-ante-Transparenzbekanntmachung Bei der hiesigen Bekanntmachung handelt es sich um eine freiwillige Ex-ante-Bekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB. Die Stadt Waibstadt ist der Ansicht, dass der Abschluss des Contractingvertrags ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, da Ausschließlichkeitsrechte bestehen. Mit Blick auf vergaberechtliche Rechtsprechung, nach der der Abschluss eines solchen Vertrags unter bestimmten Voraussetzungen als unzulässige Direktvergabe zu bewerten sein kann, ist die Stadt Waibstadt der Ansicht, dass diese Voraussetzungen hier nicht vorliegen. Insoweit ist auf die ebenfalls bekannt gemachte Begründung / Erläuterung verwiesen. 2) Beschreibung des Beschaffung Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer verschiedener kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.) die sich auf dem Grundstück - Grundbuch von Waibstadt Flst-Nr. 21215- befinden. Versorgungsobjekt ist bzw. sind alle auf jenem Grundstück befindlichen und öffentlichen Gebäude z.B. das Schulzentrum Waibstadt mit Sporthalle und Hallenbad, der städtische Kindergarten (usw.). Die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten sind mit Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung zu versorgen. Für das Versorgungsobjekt besteht ein Jahreswärmebedarf von insgesamt ca. 2.300,15 MWh/a. Die Erzeugung und Lieferung von Wärme ist aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Anschlussleistung von max. 1.300 kW bei einer Vorlauftemperatur von 80 °C und einer Rücklauftemperatur von 60 °C auf der Sekundärseite des Wärmetauschers zu erfüllen. Das zentrale Verteilernetz der Heizungs-/Warmwasserleitungen (Kundenanlage) zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten

(Eigentum der Stadt Waibstadt) befindet sich in den Kellerräumlichkeiten des Schulgebäudes auf dem vorbenannten Grundstück. Ebendort finden sich weitere Räume (Betriebsräume für die Heizzentrale), welche für die zur Bereitstellung von Nutzenergie erforderlichen Einrichtungen einschließlich Wärmemengenzähler genutzt (angemietet; gesonderter Mietvertrag) werden können, d.h. der Contractor darf zum Betrieb seiner Versorgungseinrichtung die Heizzentralräume des Schulzentrums auf Grundlage eines gesonderten Mietvertrags nutzen. Dort sind auch die Versorgungseinrichtungen für die Redundanz vorzuhalten, die der Contractor ebenfalls errichtet und unterhält. Gem. dem gesondert abzuschließenden Mietvertrag sind auch die Räumlichkeiten der Heizzentrale von Auftragnehmer zu unterhalten. Nach dem Ende der Nutzungsüberlassung sind die Heizzentralräume zurückzugeben. Die Einrichtungen zur Erzeugung von Nutzenergie samt Zubehör werden nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Vertragsdauer mit dem Grundstück verbunden und nach Ende der Vertragslaufzeit zu entfernen. Externe Versorgungseinrichtungen, die der Contractor für die Wärmeversorgung benötigt, müssen gesondert genehmigt und vom Contractor errichtet werden. Insoweit ist auf die ebenfalls bekannt gemachte Begründung / Erläuterung verwiesen.

Aitheantóir an nóis imeachta: 99b3a14b-fd11-467b-a4f9-0fe9b446c592

Aitheantóir inmheánach: VE 0001/2024

An cineál nóis imeachta: Idirbheartaíocht lena mbaineann glao roimh ré ar iomaíocht

2.1.1. Cuspóir

Cineál an chonartha: Soláthairtí

Príomhaicmiú (cpv): 09323000 District heating

2.1.2. An áit feidhmíochta

Seoladh poist: Friedrich-Ebert-Straße 18

Baile: Waibstadt

Cód poist: 74915

Foroinn tíre (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Tír: An Ghearmáin

2.1.4. Eolas ginearálta

Bunús dlí:

Treoir 2014/24/AE

vgv - § 135 Abs. 3 GWB; § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) VgV; § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV; § 37 VgV; § 10a VgV

5. Luchtóg

5.1. Luchtóg: LOT-0001

Teideal: Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

Cur síos: Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer verschiedener kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.) die sich auf dem Grundstück - Grundbuch von Waibstadt Flst-Nr. 21215- befinden. Versorgungsobjekt ist bzw. sind alle auf jenem Grundstück befindlichen und öffentlichen Gebäude z.B. das Schulzentrum Waibstadt mit Sporthalle und Hallenbad, der städtische Kindergarten (usw.). Die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten sind mit Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung zu versorgen. Für das Versorgungsobjekt besteht ein Jahreswärmebedarf von insgesamt ca.

2.300,15 MWh/a. Die Erzeugung und Lieferung von Wärme ist aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Anschlussleistung von max. 1.300 kW bei einer Vorlauftemperatur von 80 °C und einer Rücklauftemperatur von 60 °C auf der Sekundärseite des Wärmetauschers zu erfüllen. Das zentrale Verteilernetz der Heizungs-/Warmwasserleitungen (Kundenanlage) zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten (Eigentum der Stadt Waibstadt) befindet sich in den Kellerräumlichkeiten des Schulgebäudes auf dem vorbenannten Grundstück. Ebendort finden sich weitere Räume (Betriebsräume für die Heizzentrale), welche für die zur Bereitstellung von Nutzenergie erforderlichen Einrichtungen einschließlich Wärmemengenzähler genutzt (angemietet; gesonderter Mietvertrag) werden können. Die Heizzentrale selbst wird von Auftragnehmer eingerichtet und unterhalten. Die Einrichtungen zur Erzeugung von Nutzenergie samt Zubehör werden nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Vertragsdauer mit dem Grundstück verbunden und nach Ende der Vertragslaufzeit zu entfernen.

Aitheantóir inmheánach: VE 0001/2024

5.1.1. Cuspóir

Cineál an chonartha: Soláthairtí

Cineál breise an chonartha: Seirbhísí

Cineál breise an chonartha: Oibreacha

Príomhaicmiú (cpv): 09323000 District heating

Cainníocht: 2 300 150 cileavatuair

Roghanna:

Cur síos ar na roghanna: Verlängerungsoption 1: Rechtzeitig vor Erreichen des Vertragsendes der geplanten Laufzeit von 10 Jahren - einmalig um weitere zwei Jahre . Verlängerungsoption 2: Rechtzeitig vor Erreichen des Vertragsendes gem. Verlängerungsoption 1 - einmalig um ein weiteres Jahr. Maximale Verlängerung gem. Verlängerungsoptionen: Insgesamt drei Jahre (Verlängerungsoption 1 + Verlängerungsoption 2)

5.1.2. An áit feidhmíochta

Seoladh poist: Friedrich-Ebert-Straße 18

Baile: Waibstadt

Cód poist: 74915

Foroinn tíre (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Tír: An Ghearmáin

5.1.3. Fad measta

Fad ama: 10 Bliana

5.1.4. Athnuachan

Athnuachaintí uasta: 2

5.1.6. Eolas ginearálta

Tionscadal soláthair nach maoinítear le cistí an Aontais

Tá an soláthar cumhdaithe ag an gComhaontú maidir le Soláthar Rialtais (GPA): níl

Eolas breise: 1) Die Mengenangabe in Höhe von ca. 2.300.150 KWh im Rahmen des "Umfangs der Auftragsvergabe gem. Ziff. 5.1.1." entspricht dem voraussichtlichen

Jahreswärmebedarf des Beschaffungsvorgangs. 2) Die Angabe des Auftragswertes unter Ziff.

6 dieser Bekanntmachung entspricht dem Auftragseschätzwert gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 VgV. 3)

Der Tag des voraussichtlichen Abschluss des Vertrags ist der 13. Februar 2024

5.1.7. Soláthar straitéiseach

Aidhm an tsoláthair straitéisigh: Níl soláthar straitéiseach i gceist

An cur chuige maidir leis an tionchar ar an gcomhshaol a laghdú: Eile

5.1.15. Teicnící

Creat-chomhaontú:

Níl feidhm ag creat-chomhaontú

Eolas faoin gcóras ceannaigh dinimiciúil:

Níl feidhm ag córas ceannaigh dinimiciúil

5.1.16. Tuilleadh eolais, idirghabháil agus athbhreithniú

Eagraíocht athbhreithniúcháin: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Eolas faoi spriocdhátaí athbhreithnithe: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Wir weisen darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB. Darüber hinaus sind folgende Rügefristen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 3 GWB zu beachten, die zu einer Unzulässigkeit des Nachprüfungsantrags führen, soweit 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Ungeachtet dessen können Bieter und Bewerber die Unwirksamkeit eines Vertragsschlusses feststellen lassen, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen die Informations- und Wartepflicht aus § 134 GWB verstoßen hat oder der Auftrag rechtswidrig ohne vorherige Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde (vgl. § 160 Abs. 3 S. 2 GWB). Wurde der Bewerber / Bieter ohne Vorabinformation direkt durch den öffentlichen Auftraggeber informiert oder die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekanntgemacht, muss er einen Nachprüfungsantrag innerhalb von 30 Tagen einlegen, selbst bei unterbliebener Information jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss (§ 135 Abs. 2, Abs. 1 GWB). Weiterhin ist zu beachten, dass die Unwirksamkeit des öffentlichen Auftrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB nach § 135 Abs. 3 GWB nicht eintritt, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Eagraíocht a sholáthraíonn faisnéis bhreise faoin nós imeachta soláthair: Vergabestelle: GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB

Eagraíocht a sholáthraíonn rochtain as líne ar na doiciméid soláthair: Vergabestelle: GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB

Eagraíocht a sholáthraíonn tuilleadh faisnéise faoi na nósanna imeachta athbhreithnithe: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Eagraíocht a n-úsáidtear a buiséad chun íoc as an gconradh: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher

6. Torthaí

Luach gach conradh a bronnadh sa fógra seo: 806 873,56 EUR

Dámhachtain dhíreach

:

An bonn cirt le dámhachtain dhíreach: Ní féidir ach le hoibreoir eacnamaíoch áirithe an conradh a chur ar fáil de thoradh cearta eisiacha, lena n-áirítear cearta maoinne intleachtúla

Bonn cirt eile: Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.), die über einen Wärmeliefervertrag von der Kaufmann Bioenergie GmbH & Co. KG (nachf. „Kaufmann“) mit Wärme (Biogas-BHKW) versorgt werden. Im Rahmen der Bedarfsermittlung ist die Stadt Waibstadt technisch durch die AVR Energie GmbH (Sinsheim) beraten. Nach der Auswertung der Grundlagenermittlung erstellte die AVR Energie GmbH eine umfassende technische Bestandsaufnahme und Bewertung, wobei die auf dem europäischen Markt vorhandenen, technischen Ausführungsalternativen geprüft wurden. a) technische Alleinstellung gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. b) VgV Gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. b) VgV ist ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zulässig, wenn aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Dies darf jedoch nicht Folge einer künstlichen Verengung des Wettbewerbs sein. Vorliegend gibt die Stadt Waibstadt lediglich vor, dass die Wärmeversorgungsanlage aus erneuerbaren Energien zu erfolgen hat und lediglich zum Zwecke der Notfallversorgung, d.h. als Redundanz, eine Wärmelieferung aus konventionellen Energien zulässig ist. Diese Anforderungen ergeben sich aus dem EEG und aus den umweltpolitischen Zielvorgaben der Stadt Waibstadt selbst. Nach der technischen Bewertung der AVR Energie GmbH kommen als denkbare Alternativen zur bestehenden Anlagenkonzeption nur zwei Wärmeerzeugungskonzepte in Frage: • Verbrennung von fester Biomasse (Holzhackschnitzel oder Holzpellets) • Wärmepumpe Ein Konzept auf Basis einer Wärmepumpe jedoch auszuschließen, da eine hohe ganzjährig benötigte Vorlauftemperatur benötigt wird. Die Versorgung der Baulichkeiten über eine Wärmepumpe ist zur Vermeidung von Kompatibilitätsproblemen, zur Minimierung von Risikopotentialen im Rahmen der praktischen Umsetzung sowie im Interesse der Systemsicherheit keine angemessene oder taugliche Alternative. Auch die Versorgung über eine Pelletanlage ist aus technischer Sicht ungeeignet und zwar sowohl hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit, der Effizienz der Wärmebereitstellung sowie vor dem Hintergrund der CO₂-Einsparung. Allein für den vorliegenden Bedarfsfall am Schulzentrum Waibstadt ergeben sich nach der Grundlagenermittlung folgende und voraussichtliche Anforderungen für eine Biomasse-Anlage (Pelletanlage): • Notwendigkeit einer Kaskaden-Anlage mit 2/3 Kesseln, Aufstellung in separatem Bauwerk, Komplexe Abgasreinigung (Schulzentrum, Wohnbebauung) • aufwändiges Genehmigungsverfahren Eine Unterbringung der Pelletanlage im Bereich der derzeit genutzten Baulichkeit für das BHKW der Biogasanlage ist nicht realisierbar (hierzu sogleich). Folglich wäre ein zweiter Standort für eine Biomasseanlage zu errichten und zu genehmigen (gem. Nr. 1.2 4. BImSchV Anhang 1). Ob die Anlage überhaupt an dem Standort genehmigungsfähig wäre, ist unklar und begegnet erheblichen Bedenken. Folgende Eckparameter sind zu berücksichtigen: - Erhöhung der Gesamtstaub-Grenzwerte von 5 mg /cbm (Biogas) auf 20 mg/cbm (feste Biomasse) - Erhöhung der Stickstoff-Dioxid-Grenzwerte von 0,2 g/cbm (Biogas) auf 0,37 g/cbm (feste Biomasse) - Erhöhung der Kohlenmonoxid-Grenzwerte von 80 mg/cbm (Biogas) auf 160 mg/cbm (feste Biomasse). Die feste Biomasse ist ferner als Schüttgut anzudienen. Zur Deckung des Wärmebedarfs werden ca. 580 to/a

Holzpellets bzw. 1.420 to/a an Holzhackschnitzeln benötigt. In Kaltperioden ist mit mindestens wöchentlicher Anlieferung zu rechnen, da der Pelletbedarf bei rund 36 to pro Woche liegt. In der Übergangszeit sind diese Lieferung vermutlich alle 2-3 Wochen notwendig. Die Problematik hierbei ist, dass der Anfahrtsweg ein von Schülern stark frequentierter Schulweg ist. In unmittelbarer Nähe befinden sich zudem ein Kindergarten, eine Grundschule, eine Realschule, der Zuweg zur Turnhalle sowie zum Hallen-Freibad. Die Anlieferstrecke verläuft zudem durch Wohngebiete. Der vorhandene Heizraum im Kellergeschoss des Schulgebäudes ist im gegenwärtigen Zustand nicht für eine Pelletanlage nutzbar. Für die Biomasse-Anlage müsste zudem ein separates Bauwerk errichtet werden. Ausgehend von dem erwarteten und erheblichen Widerstand, insb. der Anlieger der angrenzenden Wohngebiete, wäre ein förmliches Verfahren gem. § 10 BImSchG durchzuführen, deren Ausgang mit erheblichen rechtlichen Risiken verbunden ist. Eine Biomasseanlage ist daher auch einem künftigen Auftragnehmer in der tatsächlichen Umsetzung unzumutbar. Schließlich scheidet auch der Anschluss der Gebäude an ein eventuell bestehendes Fernwärmenetz auf Grund von Übergangsrisiken und auf Grund des ungünstigeren, ökologischen Vergleichs aus. Vernünftigen Alternativen oder Ersatzlösungen bestehen somit nicht und dies ist auch nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung des Auftragsvergabeparameter. a) rechtliche Alleinstellung gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. c) VgV Daneben liegt auch eine rechtliche Alleinstellung gem. § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV vor. Das alleinige Eigentum an einem Grundstück fallen ebenso darunter, wie Rechte eines Unternehmens, die in einer behördlichen Genehmigung oder langfristig bindenden Verträgen begründet sind (u.a. OLG Frankfurt am Main, Beschluss v. 30. August 2011 – Az.: 11 Verg 3/11). Die Stadt Waibstadt ist mit der "Kaufmann", langfristig vertraglich hinsichtlich der Pacht des Grundstücks auf dem die Energiezentrale steht, gebunden. Ebenso steht es der "Kaufmann" im Rahmen eines Gestattungsvertrags zu, die auf dem Grundstück der Stadt Waibstadt befindlichen Rohrleitungen zu belassen, auch wenn diese nicht mehr zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten genutzt werden. Da der Grundstückspachtvertrag nicht an das Bestehen des Wärmelieferungsvertrags geknüpft ist und keine Gründe erkennbar sind, weshalb dieser Vertrag beendet werden könnte, besteht aus Sicht der Stadt Waibstadt auch keine Möglichkeit einen Wettbewerb dadurch zu ermöglichen, dass der Pachtvertrag mit der "Kaufmann" einseitig gekündigt würde.

8. Eagraíochtaí

8.1. ORG-0005

Ainm oifigiúil: Beschaffungamt des BMI

Uimhir chlárúcháin: 994-DOEVD-83

Baile: Bonn

Cód poist: 53119

Foroinn tíre (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Tír: An Ghearmáin

R-phost: esender_hub@bescha.bund.de

Teil.: +49228996100

Róil na heagraíochta seo:

TED eSender

8.1. ORG-0001

Ainm oifigiúil: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn

Joachim Locher

Uimhir chlárúcháin: 08226091-A6491-45

Seoladh poist: Hauptstraße 31
Baile: Waibstadt
Cód poist: 74915
Foroinn tíre (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)
Tír: An Ghearmáin
Pointe teagmhála: Kämmerei der Stadt Waibstadt
R-phost: kaemmerer@waibstadt.de
Teil.: 000
Seoladh idirlín: <https://www.waibstadt.de>

Róil na heagraíochta seo:

Ceannaitheoir
Ceannaire grúpa
Eagraíocht a n-úsáidtear a buiséad chun íoc as an gconradh
Eagraíocht a dhéanann an íocaíocht

8.1. ORG-0002

Ainm oifigiúil: Vergabestelle: GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB
Uimhir chlárúcháin: Amtsgericht Mannheim PR 700181
Seoladh poist: Wieblinger Weg 17
Baile: Heidelberg
Cód poist: 69123
Foroinn tíre (NUTS): Heidelberg, Stadtkreis (DE125)
Tír: An Ghearmáin
R-phost: p.haerter@greus.de
Teil.: 000
Seoladh idirlín: <https://www.greus.de>

Róil na heagraíochta seo:

Eagraíocht a sholáthraíonn faisnéis bhreise faoin nós imeachta soláthair
Eagraíocht a sholáthraíonn rochtain as líne ar na doiciméid soláthair

8.1. ORG-0003

Ainm oifigiúil: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer
Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe
Uimhir chlárúcháin: Leitweg ID: 08-A9866-40; Umsatzsteuer ID: DE811469974
Roinn: Referat 15 - Vergabekammer
Seoladh poist: Durlacher Allee 100
Baile: Karlsruhe
Cód poist: 76137
Foroinn tíre (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)
Tír: An Ghearmáin
Pointe teagmhála: Regierungspräsidium Karlsruhe - Vergabekammer
R-phost: vergabekammer@rpk.bwl.de
Teil.: 0721 926-8730
Facs: 0721 9263985
Seoladh idirlín: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref15/>

Róil na heagraíochta seo:

Eagraíocht athbhreithniúcháin
Eagraíocht a sholáthraíonn tuilleadh faisnéise faoi na nósanna imeachta athbhreithnithe

8.1. ORG-0004

Ainm oifigiúil: Bieter/Bewerber: Kaufmann Bioenergie GmbH & Co. KG

Méid an oibreora eacnamaíoch: Fiontar beag
Uimhir chlárúcháin: AG Mannheim HRB 723277
Seoladh poist: Birkenhof 1
Baile: Waibstadt
Cód poist: 74915
Foroinn tíre (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)
Tír: An Ghearmáin
R-phost: christian-kaufmann@t-online.de
Teil.: 000
Róil na heagraíochta seo:
Tairgeoir

Eolas faoin bhfógra

Aitheantóir/leagan an fhógra: a1da19be-29db-4bba-9de0-7e12ef2572b6 - 01
Cineál na foirme: Réamhfógra maidir le dámhachtain dhíreach
Cineál an fhógra: Fógra trédhearcachta ex ante deonach
Fochineál an fhógra: 25
Dáta seolta an fhógra: 30/01/2024 00:00:00 (UTC+01:00) Am Lár na hEorpa, Am Samhraidh Iarthar na hEorpa
Na teangacha ina bhfuil an fógra seo ar fáil go hoifigiúil: Gearmáinis
Uimhir foilseacháin an fhógra: 64753-2024
Uimhir eagráin IO S: 22/2024
Dáta foilsithe: 31/01/2024